



# Transparenz- und Antikorruptions-Empfehlungen für die nächste Legislaturperiode

Wien, 9. September 2024

### Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

- Klares politisches Bekenntnis zu weitestmöglicher Transparenz von Behörden-Informationen
- Bekenntnis, dass Transparenzbestimmungen nicht durch andere Gesetze ausgehebelt werden
- Schaffung einer unabhängigen Informationsfreiheits-Beauftragten, um die Umsetzung des IFG sowie einen Kulturwandel hin zu echter Transparenz in der Verwaltung voranzutreiben
- Evaluierung des IFG nach drei Jahren sowie politisches Bekenntnis zu Nachschärfungen und Nachbesserungen ausschließlich in Richtung mehr Transparenz
- Ausweitung der Veröffentlichungspflichten (zB Verträge mit Wert über 50.000€)
- Überprüfung ob Veröffentlichungspflichten eingehalten werden, durch übergeordnete oder unabhängige Stellen (bzw. Informationsfreiheitsbeauftragten)
- Umsetzung durchsetzbarer Informationsrechte gem. ECHR Art 10 auch in Parlamenten und Justiz
- Einbindung der Zivilgesellschaft auch bei der Nachfolgeregelung des Straftatbestandes Amtsgeheimnisverrat – keine Bestrafung bei korrekter Dokumentation einer Abwägung, gleichzeitige Erwägung von Konsequenzen für Unterwanderung von Transparenzregeln

#### Rechtsschutz

- Verbesserungen für die Verfahrensdauer auch in der Praxis (Zurverfügungsstellung von Ressourcen für die Verwaltung und Gerichtsbarkeit)
- Bekenntnis zu schnellstmöglichen Nachbesetzung von Richterposten
- Schaffung einer ausreichenden Personaldecke an den Verwaltungsgerichten, VwGH sowie VfGH
- Möglichkeit von Eilverfahren bei klarer Rechtslage und hohem öffentlichen Interesse
- Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz, um ansonsten erfolgende Löschungen von nicht verakteten Informationen zu verhindern
- Eigenes Verfahren bei behaupteter Nicht-Umsetzung einer rechtskräftigen Entscheidung – Wiederaufnahme des abgeschlossenen Verfahrens statt neuerlicher Bescheiderstellung

#### "Denn Österreichs Bürger haben das Recht zu wissen"

#### Forum Informationsfreiheit (FOI)

Schuhmeierplatz 9/25 1160 Wien, Österreich

Erstebank BIC: GIBAATWWXXX IBAN: AT692011182434942000

ZVR 796723786

office@informationsfreiheit.at www.informationsfreiheit.at



#### Archivgesetz

- Reform des Archivgesetzes um sicherzustellen, dass Entscheidungsprozesse von Amtsträgern im Nachhinein rekonstruierbar sind
- Jegliche relevante Kommunikation zwischen Entscheidungsträgern der Verwaltung sollte dokumentiert, gesichert und archiviert, die Verwendung privater Kommunikationskanäle für amtliche Kommunikation verhindert werden
- Systematische ("selbstlöschende Nachrichten") oder gar mutwillige Löschungen, etwa von Chats, Emails oder anderen Informationen sollen nicht länger sanktionslos möglich sein

#### **Beitritt zur Tromsø-Konvention**

- Konvention des Europarates über den Zugang zu amtlichen Dokumenten
- Die Konvention ist das erste völkerrechtliche Instrument zur Anerkennung eines allgemeinen Rechts auf Zugang zu amtlichen Dokumenten der öffentlichen Verwaltung
- Die Konvention setzt Mindeststandards fest, die bei der Bearbeitung von Anträgen über dem Zugang zu amtlichen Dokumenten (Form und Gebühren für Zugang zu amtlichen Dokumenten), bei der Beantwortung der Anfrage sowie bei weiteren Maßnahmen zu berücksichtigen sind und es ist notwendig, um eine gemeinsame Grundlage für die jeweiligen nationalen Gesetze zu schaffen, den einzelnen Gesetzgebern aber auch die Möglichkeit der Einräumung noch weitergehenden Zugangs zu amtlichen Dokumenten zu gewährleisten.
- Österreich konnte bisher aufgrund des Amtsgeheimnisses in Verfassungsrang der Konvention nicht beitreten

#### **Beitritt zur Open Government Partnership**

- Österreich sollte der Open Government Partnership beitreten (derzeit 75 Mitgliedsstaaten), wo Regierung und Zivilgesellschaft alle zwei Jahre Aktionspläne zur Stärkung von Demokratie, Transparenz, Accountability und Public Participation erarbeiten, umsetzen und monitoren
- OGP-Mitgliedschaft würde Österreich besseren Zugang zu guter internationaler Praxis ermöglichen
- Prozesse brauchen ausreichende (aber überschaubare) Ressourcen
- Stärkerer Fokus auf Anti-Korruption auch in Außenpolitik, Entwicklungszusammenarbeit

# Ambitionierte nationale Antikorruptions-Strategie

- Zukünftige nationale Antikorruptions-Strategien sollten ambitioniert sein und konkrete Policy-Vorhaben vorsehen um Transparenz, Accountability, Checks and Balances und Anti-Korruptions-Maßnahmen zu stärken, und in inklusiven Prozessen mit allen staatlichen und nicht-staatlichen Stakeholdern erarbeitet werden.
- Umsetzung von Kritikpunkten und Empfehlungen von Europarat (GRECO), der laufenden Review der UN Konvention gegen Korruption (UNCAC), OECD, der FATF Evaluierung 2025, des EU Rule of Law Reports, etc.

#### "Denn Österreichs Bürger haben das Recht zu wissen"

#### Forum Informationsfreiheit (FOI)

Schuhmeierplatz 9/25 1160 Wien, Österreich

Erstebank BIC: GIBAATWWXXX IBAN: AT692011182434942000

ZVR 796723786

office@informationsfreiheit.at www.informationsfreiheit.at



• Überarbeitung der Bundes-Public Corporate Governance Kodex inkl Erweiterung der verpflichtenden Veröffentlichungen und Reduktion der optionalen Regelungen

## **Parteiengesetz**

- Evaluierung nach drei Jahren Nachschärfungen
- Ein Straftatbestand der illegalen Parteienfinanzierung wäre wichtig, um neuen Umgehungsstrukturen einen Riegel vorzuschieben. Ein Straftatbestand, wie es ihn etwa in Deutschland gibt, würde bei Verdacht der Staatsanwaltschaft erlauben, zu ermitteln falls nötig könnten so Zeugen vernommen, Konten geöffnet und Hausdurchsuchungen vorgenommen werden. Diese Ermittlungs-Möglichkeiten hat der Rechnungshof nicht. Den Beteiligten an illegaler Parteienfinanzierung könnte Gefängnis drohen, was eine abschreckende Wirkung entfalten würde.
- Zeitnahe Offenlegung der Wahlkampffinanzierung (Spenden, Herkunft der Gelder aber auch detaillierte Ausgaben) schon 10 Tage vor dem Wahltag, damit sich WählerInnen ein Bild machen können, bevor sie ihre Stimme abgeben.
- Gegebenenfalls Nachschärfungen bei Offenlegung von Assets und Schulden der Parteien (zB mehr Details bei Immobilien; Details zu sonstigen Vermögenswerten, etwa Krypto-Assets, Gold, etc.)
- Verbot von Sponsoring und Inseraten von Behörden und staatlichen Stellen (inkl staatseigenen Unternehmen) an Parteien, um Missbrauch öffentlichen Geldern zu verhindern. Ansonsten könnten sich Personen, die etwa aus parteipolitischen Gründen in Vorstandsposten von staatlichen Unternehmen gehoben werden, auf Kosten der Allgemeinheit weiterhin mit Sponsoring und Inseraten erkenntlich zeigen.
- Die Kontrollrechte des Rechnungshofs könnten noch weiter gestärkt werden und auch Prüfungen ohne Anfangsverdacht ermöglichen.
- Die Offenlegungspflichten und sonstigen Regelungen des Parteiengesetz gelten weiterhin nicht für Parlaments- und Landtagsklubs sowie für Parteiakademien. Diese können daher auch Spenden ohne Einschränkungen annehmen. Auch für Wahlkämpfe von KandidatInnen für die Bundespräsidentenwahl gelten die Regeln des Parteiengesetzes nicht.

### HinweisgeberInnenschutzgesetz

- Stärkung des Schutzes von HinweisgeberInnen (Whistleblowern)
- Angebote für unabhängige Rechtsberatung (Bundesamt für Korruptionsbekämpfung bietet zwar Rechtsberatung an, muss aber wohl ermitteln, wenn es so von Straftatbeständen erfährt)
- Ausweitung der Vergehen und Straftatbestände, bei denen Whistleblower geschützt werden, wenn Sie Hinweise melden – bei zahlreichen relevanten Vergehen sind Hinweisgeber nicht geschützt; juristische Laien können aktuell nicht einschätzen, in welchen Konstellationen sie geschützt sind, da in erster Linie auf EU-Ebene geregelte Vergehen geschützt sind (Beispiel: unlauteres Verhalten bei Auftragsvergaben – die sowohl EU-Recht oder nationalem Recht

"Denn Österreichs Bürger haben das Recht zu wissen"

#### Forum Informationsfreiheit (FOI)

Schuhmeierplatz 9/25 1160 Wien, Österreich

Erstebank BIC: GIBAATWWXXX IBAN: AT692011182434942000

ZVR 796723786

office@informationsfreiheit.at www.informationsfreiheit.at



unterliegen können oder Untreue, Betrug, Bilanzfälschung = klassische Wirtschaftsstrafdelikte)

## Mehr Transparenz im Parlament

- Verpflichtende Offenlegung von wirtschaftlichen Interessen (und damit Interessenkonflikten) der Abgeordneten
- Code of Conduct / Code of Ethics: Klare Anleitungen für Abgeordnete, wie mit Interessenkonflikten, Geschenken, Einladungen etc umzugehen ist (gem. GRE-CO-Forderungen)
- Verwendung der Abstimmungsanlage mit namentlicher Abstimmung im Regelfall

#### Offenlegung von Interessen(konflikten)

- Klare Regelungen für Asset and Interest Disclosure von Entscheidungsträger-Innen
- Entscheidungsträger (insbes. Abgeordnete, leitende Beamte, Bürgermeisterlnnen, Ministerlnnen, aber auch Führungskräfte in staatlich kontrollierten Unternehmen, Stiftungen, etc.) sollten zumindest jährlich relevante wirtschaftliche Interessen berichten und zumindest teilweise auch offenlegen müssen (zB signifikante Investments des Haushaltes, Unternehmensbeteiligungen, Arbeitgeber, Auftraggeber, sonstige Einkommensquellen, Geschenke, etc.)
- Mögliche Schaffung einer unabhängigen Stelle, die Integrität vorantreibt (etwa Offenlegungen überprüft und gegebenenfalls sanktioniert, Anleitungen für Umgang mit Interessenkonflikten erarbeitet, etc.)

## Wirtschaftliches Eigentümer Register

- Staatliche Stellen sollten angehalten werden, wirtschaftliche Eigentümer festzustellen (Auftragsvergaben, Grundstücksverkäufe, Förderungen, etc.) um Kenntnis über etwaige Interessenskonflikte zu erlangen
- Möglichst einfacher Zugang für Journalisten, NGOs, social watchdogs und Unternehmen mittels kostenlosem, maschinenlesbarem Zugang
- Verbesserter Zugang zu anderen relevanten Datenbanken (Grundbuch, etc.) für JournalistInnen und Social Watchdogs im Zuge von Recherchen

## Stärkung der Bekämpfung von Geldwäsche

 Gemäß Empfehlungen und Erkenntnissen der FATAF Evaluierung Österreichs 2025

### Mehr Transparenz und größere Anstrengungen bei Asset Recovery

 Veröffentlichung von Daten zu in Österreich eingefrorenen und beschlagnahmten sowie in Herkunftsländer rückgeführten Assets die aus Korruption stammen

## Informationsweiterverwendungsgesetz

Durchsetzung über die Verwaltungsgerichte

#### "Denn Österreichs Bürger haben das Recht zu wissen"

#### Forum Informationsfreiheit (FOI)

Schuhmeierplatz 9/25 1160 Wien, Österreich

Erstebank BIC: GIBAATWWXXX IBAN: AT692011182434942000

ZVR 796723786

office@informationsfreiheit.at www.informationsfreiheit.at